

Konzept ABU Bilingual an der Bauabteilung der gibb

Berufsfachschule gibb

Abteilung Bau

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>ZIEL DES ABU-BILI UNTERRICHTES</u>	<u>3</u>
<u>2.</u>	<u>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>	<u>3</u>
<u>3.</u>	<u>RAHMENBEDINGUNGEN</u>	<u>3</u>
<u>4.</u>	<u>ABLAUF UNTERRICHT</u>	<u>4</u>
<u>5.</u>	<u>LERNZIELKONTROLLEN UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN</u>	<u>4</u>
<u>6.</u>	<u>VORGABEN LERNENDE</u>	<u>4</u>
<u>7.</u>	<u>ANMELDUNG LERNENDE.....</u>	<u>4</u>
<u>8.</u>	<u>BESONDERE ANGEBOTE FÜR ABU-BILI LERNENDE</u>	<u>5</u>
<u>9.</u>	<u>QUALIFIKATION LEHRPERSONEN</u>	<u>5</u>
<u>10.</u>	<u>MEHRWERT BILI FÜR LERNENDE UND AUSBILDUNGSBETRIEB</u>	<u>5</u>
<u>11.</u>	<u>NACHWEIS</u>	<u>5</u>
<u>12.</u>	<u>KOSTEN</u>	<u>5</u>
	<u>ANHANG</u>	<u>7</u>

1. ZIEL DES ABU-BILI UNTERRICHTES

Den Lernenden des Berufes Zeichner/in Fachrichtung Architektur soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse in der Zielsprache Englisch nach der Volksschule weiter zu pflegen und sie auf eine allenfalls darauffolgende Weiterbildung gut vorbereiten. Denn nützt man die erworbenen Sprachkenntnisse nicht, gehen sie mit der Zeit verloren.

Der Fokus liegt dabei auf der mündlichen Kommunikation. Anders als bei herkömmlichem Fremdsprachenunterricht, soll im bilingualen, allgemeinbildenden Unterricht (ABU – BiLi), die Zielsprache Englisch kein Lerninhalt sein, sondern der Förderung der Kommunikationsfähigkeit dienen.

Ziel ist es also, dem Verständnis und der Anwendung der Zielsprache Raum zu geben, ohne Regeln und Schreibweisen zu büffeln, die immergleichen Sätze zu wiederholen oder Vokabeln nach einem Zeitplan zu lernen.

Das Anwenden einer Fremdsprache (aktiv sowie passiv), sei dies im Unterricht oder in anderen Kontexten, eröffnet zudem eine Tür zu fremden Kulturen, trainiert die Kommunikationsfähigkeit sowie das vernetzte Denken und erfordert ein gewisses Mass an Flexibilität. Dies sind allesamt gefragte Eigenschaften im Berufsalltag.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Inhalte des vorliegenden Konzeptes orientieren sich am Rahmenkonzept für den Bilingualen Unterricht¹ des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Den Lernenden des Berufes Zeichner/in Fachrichtung Architektur soll die Möglichkeit gegeben werden, den ABU Unterricht bilingual zu besuchen. Dies soll eine freiwillige Entscheidung der Lernenden sein. Das Interesse wird vor Beginn der Lehrzeit abgeklärt. Basierend auf den Anmeldezahlen wird eine Klasse zusammengestellt, welche bilingual unterrichtet wird. Voraussetzung für eine Anmeldung ist die persönliche Motivation. Sollte sich herausstellen, dass das erfolgreiche Abschiessen des QV's gefährdet ist, soll ein Wechsel in die Regelklasse möglich sein. Der Besuch einer BiLi Klasse ist als Begründung für einen allfälligen Rekurs nicht zugelassen.

¹ s. Anhang: [Rahmenkonzept](#) heruntergeladen am 25.06.2024
sowie Richtlinien Bilingualer Unterricht im ABU (Stand Juni 2024)

4. ABLAUF UNTERRICHT

Die Inhalte des ABU-BiLi Unterrichtes richten sich sowohl nach dem Rahmenlehrplan ABU als auch nach dem aktuellen Schullehrplan. Ungefähr 30% des Unterrichtes finden in der Zielsprache Englisch statt. Dabei soll die Zielsprache als Medium dienen und nicht Gegenstand des Unterrichtes sein. Der Fokus liegt auf der mündlichen Kommunikation. Kleinere schriftliche Anteile (Rezeption sowie Produktion) sind möglich. Anders als beim klassischen Fremdsprachenunterricht üben die Lernenden sich im Ausdruck in der Zielsprache anhand von authentischen Inputs. Durch das stete Anwenden der Fremdsprache werden Verständnis, Ausdruck und Wortschatz kontinuierlich weiterentwickelt. Grammatikregeln sind kein wesentlicher Teil des Unterrichtes – die Lernenden nehmen diese mit der Anwendung der Zielsprache jedoch trotzdem auf. Durch diese intuitive Methode der Zielsprache Englisch Raum zu geben, verlieren die Lernenden die Angst davor, Fehler zu machen. Fehler sind sogar willkommen, denn mitunter aus diesen lernt man und entwickelt sich weiter. So darf im ABU-BiLi Unterricht das Code-Switching stattfinden.

Der Unterricht soll zudem grundsätzlich der heutigen, schnelllebigen Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten gerecht werden. Das Erlernen und Entdecken von modernen technischen Hilfsmitteln (KI, Podcasts, Videos, eigene Webseiten erstellen etc.) ist ebenfalls Teil des ABU und im Speziellen des BiLi Unterrichtes und kann einen Mehrwert generieren.

5. LERNZIELKONTROLLEN UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Die Lernzielkontrollen sowie das QV finden in der Erstsprache statt. In Absprache mit den Lernenden dürfen einzelne Teile der Lernzielkontrollen in der Zielsprache mit Fokus auf die Themeninhalte geprüft werden.

6. VORGABEN LERNENDE

Ungefähr 30 % des Unterrichtes finden in der Zielsprache Englisch statt. Das erfordert gute sprachliche Grundkenntnisse (Sprachniveau A2 gemäss Richtlinien MBA), eine hohe Motivation der Lernenden und setzt voraus, dass diese bereit sind in neue, ungewohnte Situationen einzutauchen.

7. ANMELDUNG LERNENDE

Die Lernenden melden sich vor Beginn der Ausbildung für die Teilnahme am BiLi Unterricht provisorisch an. Anhand der eingegangenen Anmeldungen entscheidet die Schule über die definitive Aufnahme in die bilingual unterrichtete Gruppe. Pro Lehrjahr wird eine Klasse bilingual geführt. Bei wachsendem Interesse würde die Führung einer zweiten Klasse geprüft.

8. BESONDERE ANGEBOTE FÜR ABU-BILI LERNENDE

Während der Ausbildung ist ein Auslandsaufenthalt bei einer Partnerschule vorgesehen. Die Angebote werden zur Zeit geprüft.

Da bei diesem Aufenthalt die Zielsprache Englisch genutzt wird, sollen ABU-BiLi Lernende mit der entsprechenden Motivation daran teilnehmen dürfen.

9. QUALIFIKATION LEHRPERSONEN

Lehrpersonen, welche ABU-BiLi unterrichten, haben das Diplom als Lehrperson für den allgemeinbildenden Unterricht (ABU) erworben. Zudem erfüllen sie die Anforderungen der Sprachkenntnisse (Zielsprache mindestens Niveau C1) des Rahmenkonzeptes ABU-BiLi des Mittelschul- und Berufsschulamtes des Kantons Bern. Die Lehrpersonen bilden sich ausserdem laufend in der Zielsprache weiter und besitzen/erwerben eine BiLi-Didaktik Weiterbildung (Modul BiLi-1 EHB) und idealerweise ein BiLi CAS oder eine gleichwertige Aus- bzw. Weiterbildung.

10. MEHRWERT BILI FÜR LERNENDE UND AUSBILDUNGSBETRIEB

Im ABU-BiLi Unterricht wird nicht nur die Zielsprache geübt, ebenso werden gefragte überfachliche Kompetenzen trainiert. Gute Sprachkenntnisse sind in der Arbeitswelt wichtig, genau wie Flexibilität, Teamfähigkeit und eine situationsgerechte Kommunikation. Mit der Anwendung der Zielsprache im Unterricht wird an genau diesen Skills gearbeitet.

11. NACHWEIS

Der Besuch einer BiLi-Klasse wird in den Semesterzeugnissen sowie mit einem separaten Zertifikat der Schule am Ende der Ausbildung dokumentiert.

12. KOSTEN

Es entstehen keine Mehrkosten für Lernende oder die Ausbildungsbetriebe. Es wird keine neue Klasse extra für den BiLi Unterricht eröffnet. Somit entstehen auch keine Mehrkosten für den Kanton.

V4, 18.09.2024, Änderungen bleiben vorbehalten

Laura Mileci, Marc Aebersold, Livio Marretta



Kanton Bern
Canton de Berne

Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Rahmenkonzept für den bilingualen Unterricht an den Berufsfachschulen und in den Ausbildungsbetrieben

Sprachförderung mit Fokus auf die Berufskunde und / oder im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer, den fachspezifischen Unterricht und die berufliche Praxis im Lehrbetrieb.

Ausgangslage

Die Schweizer Wirtschaft und ihre Berufsbildung muss sich in einer zunehmend globalisierten Welt behaupten. Dies bewirkt, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in vielen Berufen nebst fachlichen und sozialen Kompetenzen vermehrt über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen müssen. Der Förderung der Mehrsprachigkeit in der beruflichen Grundbildung sind jedoch durch die Bildungsverordnungen Grenzen gesetzt. Nur gerade 40 von über 230 Bildungsverordnungen sehen einen obligatorischen Fremdsprachenunterricht vor. Ausserdem sind die schulischen Lektionen bereits mit Unterrichtsbereichen der Berufskennnisse ausgelastet. Eine Förderung des Fremdspracherwerbs kann deshalb, wie dies auch der Bericht des Bundesrates erwähnt, im Wesentlichen über den zweisprachigen Unterricht, die mehrsprachige Berufsmaturität, Sprachaustausche und Berufspraktika im anderssprachigen Gebiet erreicht werden. Dementsprechend hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein Rahmenkonzept für den bilingualen Unterricht an den Berufsfachschulen und an den Berufsmaturitätsschulen entwickelt.

Ziele und Merkmale des Rahmenkonzepts

Ziel des Konzepts ist zum einen, dass möglichst viele Schulen und Betriebe über den zweisprachigen Unterricht die Sprachbildung freiwillig intensivieren und die Mehrsprachigkeit fördern. Zum andern soll das Konzept möglichst viele Jugendliche anspornen, am zweisprachigen Unterricht teilzunehmen und ihren Lernerfolg im Hinblick auf den Arbeitsmarkt durch einen Sprachkompetenznachweis dokumentieren zu können.

Der zweisprachige Unterricht kann grundsätzlich für alle Berufe angeboten werden. Das Mengengerüst orientiert sich am spezifischen Bedarf der Branchen und den schulorganisatorischen Möglichkeiten. Der Unterricht kann informell (sequenziell) oder formell erfolgen und konzentriert sich für EFZ-Absolventinnen und -absolventen auf die Berufskunde bzw. die berufsrelevanten Fächer. Damit erhalten diese Jugendlichen nicht nur eine allgemeine Sprachförderung, sondern können sich auch ein spezifisches Fachverständnis aneignen. Der Erfolg wird für die Variante formeller Spracherwerb dokumentiert. Dies macht die Berufslehre gleichzeitig für talentierte Jugendliche noch attraktiver.

Teilnahmebedingungen

Für Schulen / Betriebe

In bilingualer Didaktik ausgebildete oder ausbildungsbereite Lehrpersonen und Berufsbildnerinnen/Berufsbildner mit Sprachniveau B1-B2.

Interessierte Schulen benötigen die Zustimmung der OdAs, der Fachgruppen bzw. der kantonalen Rektorenkonferenz der kaufmännischen Berufsschulen oder der kantonalen Berufsmaturitätskommission und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Durchführung der gewählten Variante bilingualer Unterricht.

Für Lernende

Das Angebot für Lernende ist in der Regel freiwillig. Teilnehmen können motivierte, interessierte und talentierte Jugendliche am schulischen Unterricht mit einer genügenden Fremdsprachennote im 1. Semesterzeugnis der Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Nach Anmeldung ist die Teilnahme für die ganze Ausbildungszeit obligatorisch. Ein Austritt ist möglich, wenn das QV gefährdet ist.

Kosten

Die Durchführung des zweisprachigen Unterrichts in der Berufsfachschule erfolgt kostenneutral. Für den Projektaufbau kann eine Entschädigung für die Vorbereitung aus dem Schulpool bzw. dem Sonderpool erfolgen. Für eine massgeschneiderte BILI-Didaktikausbildung können die Weiterbildungskosten von der Schule übernommen werden (LAV Art. 72 Abs. 5)

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern

Direction de l'instruction publique
du canton de Berne

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt

Office de l'enseignement
secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle

Rahmenkonzept für den bilingualen Unterricht an den Berufsfachschulen und in den Ausbildungsbetrieben

Sprachförderung mit Fokus auf die Berufskunde und/oder die im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer, den fachspezifischen Unterricht (BM) und die berufliche Praxis im Lehrbetrieb (EFZ)

Angebots-varianten	Schulische Angebote			Betriebliche Angebote		
	Sequenziell "informell"	Standard "formell"	Standard bis Advanced	Sequenziell "informell"	Standard bis Advanced "formell"	
Zielgruppe	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	BM 1 dual oder Vollzeit (und BM 2)	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	
Mögliche Berufe	Grundsätzlich alle		Alle angebotenen Ausrichtungen der Berufsmaturität	Grundsätzlich alle		
Angebotsart	Die Berufskunde (BK) und/oder die im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer werden während der ganzen Ausbildung oder einem Teil davon, sequenziell in der Fremdsprache unterrichtet. D. h., während der Lektion wird in kurzen Sequenzen in der Fremdsprache unterrichtet.	Die Berufskunde (BK) und/oder die im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer werden zu mindestens 50% der Gesamtlektionenzahl pro Fach in der Fremdsprache unterrichtet. Mehrsprachiger Unterricht BM (Grundangebot) siehe unter Rahmenbedingungen 9.2.3.4 im Rahmenlehrplan BM vom 18.12.2012	Mehrsprachige Maturität: mindestens das Grundlagenfach Mathematik oder ein Schwerpunktfach sowie ein Ergänzungsfach werden zweisprachig unterrichtet. Insgesamt sind mindestens 320 Lektionen in der zweiten Sprache zu unterrichten. Wird eine dritte Sprache unterrichtet, sind es 480 Lektionen, pro Sprache jedoch mindestens 160 Lektionen (Richtlinien zur mehrsprachigen Berufsmaturität 9.2.4 im Rahmenlehrplan BM vom 18.12.2012)	Kommunikationssprache: Erst- und Fremdsprache	Kommunikationssprache: Fremdsprache wird zu mindestens 50% (Standard) respektive mindestens 75% (Advanced) unterrichtet	ÜK in der Fremdsprache: "nice to have" (ÜK werden nicht überall gleich geprüft)
Status	Wird nur eine Klasse geführt, kann der BIL-Unterricht versuchsweise obligatorisch sein. Bei mehreren Berufsklassen können sich die Lernenden vorgängig für oder gegen eine Einteilung in die BIL-Klasse entscheiden.	Wahlfreiheit Lernende werden in einer Klasse zusammengefasst. Ausstieg aus Angebot möglich bei gefährdetem QV.	Wahlfreiheit Lernende werden in einer Klasse zusammengefasst. Ausstieg aus Angebot möglich bei gefährdetem QV und/oder gefährdeter BM.	Freiwillig, wenn Lehrpersonen und Lernende dazu bereit sind.	obligatorisch (Unternehmenskultur)	
Dokumentation Erfolgsausweis						
Vermerk im Semesterzeugnis	Einheitlich für die verschiedenen BIL-Varianten, nach Vorgaben des MBA (ABS)			Semesterbericht von Berufsbildnerin/Berufsbildner		
Vermerk im Notenausweis EFZ / BM	kein Vermerk	Für die Kaufmännischen Berufsfachschulen: Freitextfeld unterhalb der Gesamtnote zur Verfügung der Schule für beliebige Bemerkung, jedoch ohne hochgestellte Verweise bei den einzelnen Fächern. Notenausweise von nicht kaufmännischen Berufen werden vom QV ABB erstellt. Dieses ist von den Schulen entsprechend frühzeitig zu informieren.	Wird nur angedruckt, wenn beim Prüfungsfach auch die Prüfung <i>anderssprachig oder mehrsprachig</i> hinterlegt wurde (Fachnote mit Indiz und Vermerk mehrsprachig /immersiv in Französisch und oder Englisch).			

QV	Abschlussprüfung in der Erstsprache	EFZ: Abschlussprüfungen pro Prüfungsfach in den vorgegebenen Prüfungsformen zweisprachig mit einem Zeitanteil in der zweiten bzw. dritten Sprache von mindestens 50%. Prüfung ABU: in der Regel Erstsprache; üK: Erst-oder Fremdsprache (Oda im Projekt integriert). Mehrsprachiger Unterricht BM (Grundangebot): Prüfung in der Erstsprache (siehe Rahmenbedingungen 9.2.3 im RLP BM). Bei Repetition Schlussprüfung: freie Wahl ob zweisprachig oder nicht.	Die Abschlussprüfungen finden pro Prüfungsfach in den vorgegebenen Prüfungsformen zweisprachig statt mit Zeitanteil in der zweiten bzw. dritten Sprache von mindestens 50%. (siehe Rahmenbedingungen 9.2.4 im RLP BM). Bei Vollimmersion findet die Prüfung in der Fremdsprache statt. Die KBMK und die Chefexpertinnen/-experten sind aufgefordert, für die schriftlichen Prüfungen Prüfungsexpertinnen/-experten der Fremdsprache beizuziehen. Bei Repetition Schlussprüfung: freie Wahl ob zweisprachig oder nicht.	Praktische Prüfung: freie Wahl des Sprachverfahrens (Oda wird imProjekt integriert). Eventuell Expertin/Experte aus Nachbarkanton	Fremdsprache (Oda wird im Projekt integriert)	üK in der Fremdsprache: "nice to have" (üK werden nicht überall gleich geprüft)
Anforderungen an die Lernenden	A1-A2 bei der Aufnahme. Note der Fremdsprache im 1. Semesterzeugnis der Abschlussklasse der Sekundarstufe I muss genügend sein. Wenn nicht und/oder die Nachfrage nach Plätzen zu gross ist, erfolgt die Aufnahme durch eine Eignungsprüfung.	A1-A2 bei der Aufnahme. Note der Fremdsprache im 1. Semesterzeugnis der Abschlussklasse der Sekundarstufe I muss genügend sein. Wenn nicht und/oder die Nachfrage nach Plätzen zu gross ist, erfolgt die Aufnahme durch eine Eignungsprüfung.	BM 1: A2 bei der Aufnahme. Von der Schule der Sekundarstufe I empfohlen oder Aufnahmeprüfung bestanden. BM 2: B1 bei der Aufnahme. Falls die Nachfrage zu gross ist, erfolgt die Aufnahme nach Eingang der Anmeldungen (BerDV Art. 49a Ziffer 1).			
Anforderungen an die Lehrpersonen	Mindestens B1-B2. Bereitschaft in den ersten 3 Jahren nach Beginn des eigenen BILI- Unterrichts das Niveau C1 zu erreichen sowie Bereitschaft, eine massgeschneiderte BILI-Didaktik-Ausbildung gemäss MBA Vorgabe 120.80.100.2 zu absolvieren.	Mindestens B1-B2. Bereitschaft in den ersten 3 Jahren nach Beginn des eigenen BILI-Unterrichts das Niveau C1 zu erreichen sowie Bereitschaft, eine massgeschneiderte BILI-Didaktik-Ausbildung gemäss MBA Vorgabe 120.80.100.2 zu absolvieren.	C1 und Bereitschaft eine massgeschneiderte BILI-Didaktik-Ausbildung gemäss MBA Vorgabe 120.80.100.2 zu absolvieren.	B1, B2 wünschenswert	B1, B2 wünschenswert	
Arbeitshilfen für den Unterricht	Skript: Teile in der Fremdsprache; Fachbegriffe in 2-3 Sprachen; spezifische Lexika			Schriftliche Unterlagen in Erstsprache und/oder Fremdsprache; Fachbegriffe in 2-3 Sprachen (wünschenswert)		
Anforderungen an die Schulen						
Kommunikation	Bekanntmachung des Angebots für Lernende, Eltern, Schulen Sek I und Betriebe über Webseite MBA, BIZ und Schulen, über Informationsanlässe und schriftliche Informationen der Schulen. Jede Schule bestimmt eine Kontaktperson zum Thema Bilingualer Unterricht und Mobilität, die den Informationsfluss zwischen PL MBA und Lernende/Lehrpersonen sicherstellt. Partnerschaft zwischen Schulen über die Sprachgrenze anstreben um Austausche zu fördern sowie zwischen Schule(n) / Betrieb(e) (Lernortskooperation)			Brief ABB an Betriebe Partnerschaft Betrieb - Schule anstreben, aufbauen oder intensivieren (Lernortskooperation) Partnerschaft zwischen Betrieben über die Sprachgrenze anstreben, um Austausche zu fördern		
Lehrortsprinzip		Die Aufhebung des Lehrortsprinzips soll möglich sein. Damit wird auch eine sinnvolle regionale Verteilung der BILI-Angebote möglich (BerV Art. 50, Abs.2).	An allen BMS möglich, aber bedingt durch Mengengerüst			
Kosten für BILI-Didaktik Ausbildung und Sprachkurse	Die Weiterbildungskosten können von der Schule übernommen werden (Art. 72, Abs. 5 LAV).			Grundsätzlich via Betriebsbudget		
Entschädigung für die Vorbereitung	Aus Schulpool für Spezialaufgaben während des Projektaufbaus (BerV Art. 47b)	Aus Sonderpool. 1 L pro Lehrperson und Beruf im ersten Lehrjahr, 1/2 L im 2. und 3. und 4. Lehrjahr während des Projektaufbaus	Aus Sonderpool. BM1: identisch mit EFZ StandardBM2: je 1 L pro Lehrjahr für die unterrichtende Lehrperson während des Projektaufbaus	Betriebsbudget		

Evaluations- angebot	Jeder Durchgang wird gemäss Vorgaben der PL MBA evaluiert. Die Ergebnisse werden anlässlich des RC zwischen ABS und Schulen diskutiert und Massnahmen (Weiterführung/Abbruch, Optimierung etc.) werden getroffen.			Der Betrieb evaluiert.	
Bewilligungsverfahren					
Konsultation	Schulen informieren die Fachgruppe (FG) sowie die OdA über Projekt.	Schulen holen die Zustimmung von OdAs, Fachgruppe / KRKB ein, wenn Berufsausbildungen an mehreren Standorten angeboten werden.	Schulen holen Zustimmung der KBMK, allenfalls Kaufmännischer Verband für BM1 ein.	Die Betriebe entscheiden, ob in der Fremdsprache ausgebildet wird oder nicht. Wenn die/der Lernende in der Schule zweisprachig unterrichtet wird, wäre dies auch im Betrieb wünschenswert.	
Antrag	Die Schulen stellen einen schriftlichen Antrag an das Berufsschulinspektorat.	Die Schulen stellen der Projektleitung MBA einen Antrag für die Eröffnung einer bilingualen Ausbildung. Dem Antrag sind die Stellungnahmen der Fachgruppe bzw. der KRKB und der jeweiligen OdA beizulegen.	Die Schule stellt der KBMK/ABS, allenfalls dem Kaufmännischen Verband (BM1) einen Antrag für die Eröffnung einer bilingualen Ausbildung und legt die entsprechenden Dokumente für das Anerkennungsverfahren durch das SBFI bei.		
Entscheid	Bearbeitung des Antrags und Entscheid durch Berufsschulinspektorat	Abteilungsleitung ABS entscheidet gemäss den Kriterien: Bedarf nachvollziehbar sinnvolle regionale Verteilung überregionale Organisation möglich kostenneutral, keine zusätzlichen Klassen, Sprachkompetenz Lehrkräfte	KBMK/ABS und allenfalls Kaufmännischer Verband für BM1, Anerkennung des Lehrgangs vom SBFI		

#812065-v3 Rahmenkonzept vom Steuerungsausschuss BILI-MOBI am 3.11.2017 genehmigt.

Richtlinien bilingualer Unterricht im ABU – Stand Juni 2024

	BILI-Sequenzen/EFZ	BILI-Standard/EFZ
Einstiegsniveau	A2	A2
Berufe	Grundsätzlich alle EFZ-Berufe	Grundsätzlich alle EFZ-Berufe
Anteil Fremdsprache im BILI-Fachunterricht	Empfehlung: ➤ Ca. 30% Fremdsprachenanteil ➤ Vereinzelte BILI-Sequenzen (niederschwellig) ➤ Nur mündlich (Fremdsprache ist Arbeitssprache und nicht Unterrichtsthema)	Empfehlung: ➤ Ca. 50% Fremdsprachenanteil ➤ Hauptsächlich mündlich – nur kleine schriftliche Sequenzen (Fremdsprache ist Arbeitssprache und nicht Unterrichtsthema)
Umsetzung	➤ Fachkompetenz und nicht Sprachkompetenz steht im Vordergrund. ➤ Tests während des Semesters sowie das QV erfolgen in der Regel in der Erstsprache. Kleinere Anteile in der Fremdsprache sind möglich (nach BBV Art. 35, Abs. 4*). ➤ Nur auf freiwilliger Basis (Lernender entscheidet sich für BILI-Unterricht). ➤ Wechsel in Regelklasse muss nach jedem Semester möglich sein. ➤ Es darf keine zusätzliche Klasse für die Durchführung von BILI-Unterricht eröffnet werden.	➤ Fachkompetenz und nicht Sprachkompetenz steht im Vordergrund. ➤ Tests während des Semesters sowie das QV erfolgen in der Regel in der Erstsprache. Einzelne Anteile in der Fremdsprache sind möglich (nach BBV Art. 35, Abs. 4*). ➤ Nur auf freiwilliger Basis (Lernender entscheidet sich für BILI-Unterricht). ➤ Wechsel in Regelklasse muss nach jedem Semester möglich sein. ➤ Es darf keine zusätzliche Klasse für die Durchführung von BILI-Unterricht eröffnet werden.
Antrag/Bewilligung MBA (ABS)	➤ BILI-Koordinationsstelle muss per Mail informiert werden und ein Konzept ist beizulegen.	➤ Antrag an BILI-Koordinationsstelle per Mail einreichen inkl. Konzept. ABS erteilt nach Prüfung des Antrags die Bewilligung für die Durchführung BILI-Unterricht.
Entschädigung für die Vorbereitung	➤ Aus Schulpool für Spezialaufgaben während des Projektaufbaus (BerV Art.47b)	➤ Aus Sonderpool. 1 L pro Lehrperson und Beruf im ersten Lehrjahr, 1/2 L im 2. und

* Art. 35 Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung

⁴ In Fächern, die zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden.

		3. und 4. Lehrjahr während des Projektaufbaus
Anforderungen an die Lehrpersonen	➤ Lehrpersonen ab C1-Sprachniveau dürfen BILI-Sequenzen durchführen und müssen das Modul BILI-1 an der EHB in der BILI-Didaktik besuchen. Idealerweise wird innerhalb von vier Jahren ein BILI-CAS absolviert (oder gleichwertige Weiterbildung).	➤ Lehrpersonen ab C1-Sprachniveau dürfen BILI-Sequenzen durchführen und müssen das Modul BILI-1 an der EHB in der BILI-Didaktik besuchen. Idealerweise wird innerhalb von vier Jahren ein BILI-CAS absolviert (oder gleichwertige Weiterbildung).
Anforderungen an die Lernenden (Eintrittsgespräch wird empfohlen)	➤ A1-A2 bei Eintritt (Motivation steht im Vordergrund)	➤ A1-A2 bei Eintritt (Motivation steht im Vordergrund)
Status	➤ freiwillig	➤ freiwillig
QV	➤ QV in der Erstsprache	➤ QV in der Regel in der Erstsprache ➤ Einzelne Anteile in der Fremdsprache sind möglich (BBV Art. 35, Abs. 4*)
Vermerk im Semesterzeugnis	➤ Vermerk (ist möglich)	➤ Vermerk (ist möglich)
Vermerk im Notenausweis EFZ	➤ Nein	➤ Nein
Angestrebtes Sprachniveau nach 3 Jahren	➤ A2 / B1	➤ B1
Angestrebtes Sprachniveau nach 4 Jahren	➤ B1	➤ B1/B2

Anmerkungen:

- Zweisprachige Berufsfachschulen führen getrennte Klassen für deutsch- und französischsprachige Lernende.

Konzepte und Anträge sind einzureichen an:

Bettina Koller, Koordinationsstelle bilingualer Unterricht & Mobilität, bettina.koller@be.ch

*** Art. 35 Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung**

⁴ In Fächern, die zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden.

